

Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.
Redaktion, Druck u. Verlag von
Fr. Wagner, Langenschwalbach.

Aar-Bote

Bezugspreis monatlich 50 Pf.
durch die Post vierteljährlich
1,80 M. ohne Beleggeld.
Anzeigenpreis:
15 Pf. die kleinspaltige Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis und Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 302

Langenschwalbach, Dienstag, 31. Dezember 1918.

58. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Familienunterstützung.

Nach Verfügung des Reichsamts des Innern soll mit dem 31. Dezember ein gewisser Abschluß für die Familienunterstützungen geschehen werden.

Über den 31. Dezember hinaus darf grundsätzlich Familienunterstützung nur dann gezahlt werden, wenn sich die Mannschaften noch nach dem 30. November bei der Truppe befinden haben. Die Familien haben eine dagehende Bescheinigung der zuständigen Stelle, d. h. des Truppenteils, des Erstztruppenteils oder des Bezirkskommandos beizubringen.

Ausnahmsweise kann von der Beibringung von Bescheinigungen abgesehen werden, wenn dies nicht wohl möglich ist, was bei den noch im Osten und in Gefangenschaft befindlichen Mannschaften der Fall sein wird. Der erforderliche Nachweis kann ev. durch Briefe erbracht werden.

Ausgeschlossen von der Gewährung der Familienunterstützung über den 31. Dezember 1918 hinaus sind die Familien der Mannschaften, die in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht noch nach dem 30. November 1918 bei der Truppe verbleiben.

Von den vermissten Mannschaften kann ev. die Unterstützung bis zur Rückkehr, und von gefallenen Mannschaften ev. bis zur Bewilligung einer Rente weiter gezahlt werden, sofern nicht zwischenzeitig die Unterstützungsbedürftigkeit fortgesessen ist, was immer dann der Fall sein wird, wenn Brüder der Einberufenen inzwischen entlassen wurden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich in jedem Unterstützungs-bogen, mit welchem seither noch Unterstützung gezahlt wurde, in Spalte „Bemerkungen“ zu notieren:

- ob der Einberufene entlassen ist und bejahenden Falles an welchem Tage (Entlassungstag des Truppenteils ist maßgebend), oder
- nieberzuschreiben, aus welchem Grunde Weiterzahlung der Unterstützung notwendig erscheint.

Um nachprüfen zu können, ob es sich um aktive Dienstzeit handelt, ersuche ich bei den noch einberufenen Mannschaften anzugeben, in welchem Jahre der Einberufene geboren ist.

Von den Familien beigebrachte Bescheinigungen im Sinne des letzten Satzes von Absatz 1 oben, sind als Belege beizufügen.

Langenschwalbach, den 24. Dezember 1918.

Der Landrat: v. Trotha.

Wegeunterhaltung.

Der auf Gemeindewegen lagernde Grubenaushub muß sofort abgeföhrt werden. Es wird dadurch die Entwässerung der Wege gehindert und die Fahrbahn beschädigt.

Langenschwalbach, den 28. Dezember 1918.

Der Landrat: v. Trotha.

Brennholzeinschlag für Haushalte und Bäckereien.

Die Herren Bürgermeister, welche mit Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 18. v. M., Kreisblatt Nr. 274, noch im Rückstande sind, werden wiederholt an deren Erledigung erinnert.

Langenschwalbach, den 27. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Trotha.

Bekanntmachung

Betr.: Rößschlächtereigewerbe.

Auf Grund der Ausführungsanweisung vom 15. Juli 1918 zur Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegernährungs-amtes vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) betr. Abänderung der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dez. 1916 (R. G. Bl. S. 1357) wurden von der unterzeichneten Behörde folgende Personen und Stellen zum Handel innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden zugelassen:

I. Zum Ankauf von Schlachtpferden, zum Handel mit Pferdefleisch und zum Betrieb des Rößschlächtereigewerbes:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. R. Schwab, Frankfurt a. M. | 28. Leopold u. Eva Ullmann, |
| 2. Wilhelm Spahn, | " Wiesbaden. |
| 3. Fritz Donnerer | " Siegm. Levy, Wiesbaden. |
| 4. Wilhelm Wolff, | " Hahn. |
| 5. Ludwig Born, | " Franz Stamm, Biebrich. |
| 6. Gotthard Moll, | " Carl Capito, Biebrich. |
| 7. Daniel Löb, | " Waldstraße. |
| 8. Heinrich Badmann, | " Nicol. Craß, Schierstein. |
| 9. Bernhard Wehr, | " Abrah. Löwenthal, 23 |
| 10. Karl Hoffmann, | " Hermann Weiß, Eckenheim. |
| 11. Philipp Brückmann, | " S. Barnmann Ww. |
| 12. Karl Kießl, | " Franz Anger, Flörsheim. |
| 13. Oskar Windelmann, | " Gerhard Fost, Eltville. |
| 14. Gerhard Rad, | " G. Kaufmann, Oberlahnstein. |
| 15. Gustav Mordian, | " Julius Schmucker, Bad |
| 16. Wilh. Gräcmann, | " Homburg v. d. H. |
| 17. Ignaz May, | " G. Neß, Bad Homburg v. d. H. |
| 18. Wilh. Böhlig, | " G. Rad, Bad Homburg. |
| 19. Philipp Abt | " Kirdorf. |
| 20. Alfred Adler | " Ph. Jamin, Oberursel. |
| 21. Peter Meh u. Eug. Bender, | " Wilh. Lempp, Cronberg. |
| | " Jos. Simmendorf, Limburg a. L. |
| 22. Fritz Fasel, Höchst a. M. | " Josef Hahnefeld, |
| 23. Joh. Eichner, Höchst a. M. | " Karl Joh. Burgräf, |
| 24. J. Maier, Griesheim a. M. | " Inda Isenberg, Buchenau, |
| 25. Leop. Nachmann, Höchst | " Moses Kehler, Gießen. |
| 26. Ludwig Listl, | " R. Kehler, Lüdenscheid i. W. |
| 27. Hugo Kehler, Wiesbaden. | |

II. Nur der An- und Verkauf von Schlachtpferden ist folgenden Personen gestattet:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Firma S. Kaufmann, | 5. Moses Josef, Gemmerich. |
| Frankfurt a. M. | 6. Jac. Kahn Ww., Kettenbach. |
| 2. Albert Wolff, | 7. Isidor Beringer, Limburg a. L. |
| 3. Jul. Michels, Oberlahnstein. | 8. Max Forst, Weilburg a. L. |
| 4. Heymann Aronthal, Rastatt. | |

III. Die Genehmigung zum Schlachten von Pferden ist erteilt worden:

Den Farbwerken vorm. Meister, Lucius u. Brüning, Höchst a. M.

IV. Ferner ist die Ausübung des Rößschlächtereigewerbes folgenden Stellen gestattet worden:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. dem Kommunalverband (Kreisfleischstelle) Dillenburg. | 3. der Gemeinde Sonnenberg. |
| 2. dem Kommunalverband (Kreisfleischstelle) Diez a. L. | 4. Frauenstein. |

Anderen als den vorstehend aufgezählten ist die Ausübung der genannten Gewerbe und das Injizieren nach Schlachtpferden und Pferdefleisch verboten. Die zugelassenen Personen haben eine Ausweiskarte erhalten, die mit ihrem Lichtbild versehen

sein muss und welche sie stets bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen haben. Die Ausweiskarte ist auf jederzeitigen Widerruf erteilt.

Frankfurt a. M., den 11. Dezember 1918.

Bezirksfleischstelle
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden angewiesen darauf zu achten, daß das Röschlächtereigewerbe *etc.* nur von dem mit Ausweiskarte versehenen Personen ausgeübt wird, und daß Schlachtpferde nur an die zum Handel zugelassenen Personen veräußert werden.

Langenschwalbach, den 19. Dezember 1918.

Der Landrat: von Trotha.

Todes- Anzeige.

Heute verschied nach langem mit Geduld ertragenem Leiden, wohlvorbereitet durch die heiligen Sakramente und Trostungen der hl. Religion, meine innigstgeliebte Frau, unsere gute treusorgende Mutter

Frau Marie Felde, geb. Rupp

im Alter von 56 Jahren, welches tiefbetrübt anzeigt

Der tieftrauernde Gatte:

Joh. Emil Felde u. Kinder.

Heimbach, den 28. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 31. Dez. nachmittags 2 Uhr, statt.

Die Seele der Verstorbenen empfehlen wir dem frommen Gebete der Gläubigen.

Zu verkaufen

Adolfstraße 62

Wohnhaus m. Laden
(elektr. Licht) in guter Lage
und Hintergebäuden mit oder
ohne Garten und Feld.

Zu erfragen Gartenfeldstr. 5
Parterre.

Ein Herd

zu verkaufen.

Näh. Exped.

Ca. 25 Str. prima Sauerkraut, 10 Str. Rote Rüben,
20 Str. Erdohlraben im
Ganzen sofort zu verkaufen.

Quellenhof,
Hörz

Entlaufen

ein brauner Schäferhund.
Gegen Belohnung abzugeben.
Haus Josephine.

Mädchen oder Frau

für 2 Stunden leichte Putz-
arbeit Samstags gesucht.
Näh. Exped.

Kirchliche Anzeige.

Obere Kirche.

Silvester:

Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Herr Pfarrer Rumpf.

Beichte und hl. Abendmahl.

Neujahr:

Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Herr Delan Fremdt.

Nachm. 2 Uhr:

Herr Pfarrer Rumpf.

Statt Karten.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste unserer lieber Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau August Köhler w.

Herrn Pfarrer Rumpf für seine trostreichen Worte am Grabe, den barmherzigen Schwestern für ihre liebevolle Pflege, für die vielen Kranz- und Blumenspenden und alle, die unsere liebe Entschlafene zur letzten Ruhestätte begleiteten, unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Langenschwalbach, den 30. Dezember 1918.

Ausweise.

1. Es werden Ausweise erteilt, für die nähere Umgegend in einfacher Form, für die übrigen Orte des besetzten Gebiets in aussführlicher Form.

2. Nach der neutralen Zone und dem nicht besetzten Gebiet werden zur Zeit keine Ausweise erteilt.

3. Behörden haben Anträge auf Dauerausweise listweise vorzulegen, unterschrieben von dem Vorstand der Behörde.

4. Die Bordreize für die Anträge sind in der Buchdruckerei Wagner zu haben. Sie sind ausgefüllt, vormittags auf dem Geschäftszimmer der Bürgermeisterei abzugeben und werden am Nachmittag des folgenden Tages ausgegeben.

5. Die Ablehnung von der französischen Behörde erfolgt ohne Begründung.

6. Sämtliche, bisher ausgegebenen Scheine verlieren mit dem 4. Januar abends ihre Gültigkeit. Die alten Scheine sind abzugeben.

7. Falsche Angaben und widerrechtliche Benutzung der Ausweise werden verfolgt. Ich warne vor Zuvielhandlung.

Langenschwalbach, den 30. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Ingenohl.

Bekanntmachung.

Die zur Wahl der deutschen National-Versammlung ausgestellte Wählerliste liegt vom 30. d. Mts. zu jedermann's Einsicht im Büro der Bürgermeisterei offen. Einsprüche gegen diese Wählerliste sind binnen einer Woche zu erheben.

Langenschwalbach, den 29. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Paß-Bilder 
schnellstens lieferbar.
Vergrößerungen nach jedem Bilde.

C. Roedel,
Photograph.

Dankdagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste, der uns betrifft hat,
sagen auf diesem Wege herzlichen Dank.

In diesem Schmerz
für die trauernden Angehörigen:

Lina Weber, geb. Gerhardt.

Born und Wahhahn, den 29. Dezember 1918.